

II-5671 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2910/1

A N F R A G E

1988 -11- 10

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Ludwig, Seidinger
und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Vorarbeiten zur Vollziehung des Smogalarmgesetzes

Mit 1. 6. 1989 wird das Smogalarmgesetz in Österreich in Kraft treten. Innerhalb eines Jahres haben dann die Landeshauptleute für die Belastungsgebiete Smogalarmpläne zu erlassen, sodaß im Winterhalbjahr 1989/1990 bereits der gesetzlich vorgesehene Schutz gegen Smoggefährdung Platz greifen kann.

Im Hinblick auf die im Gesetz festgelegte Terminisierung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

- 1) Sind bei den geplanten Vorarbeiten für das Smogalarmgesetz im Jahr 1988 bisher Verzögerungen eingetreten und ist mit einem planmäßigen Inkrafttreten zu rechnen?
- 2) Wurden Verhandlungen mit den Ländern über die strittige Frage der Kosten für Immissionsmessungen geführt und wie wurde dieses Problem geregelt?
- 3) Welche Mittel sind für 1989 im Bundesbudget für die Vollziehung des Smogalarmgesetzes vorgesehen?

- 4) Werden bestehende Meßstellennetze in das nach dem Bundesgesetz zu errichtende Meßstellennetz eingebunden werden und wenn ja, welche? Haben Sie diesbezüglich bereits Gespräche mit den Ländern aufgenommen?
- 5) Läßt sich jetzt bereits abschätzen, wieviele Smogalarmgebiete es in Österreich geben wird und wieviele Meßstellen größtenteils dafür erforderlich sein werden? Haben Sie aus dieser Schätzung und den voraussichtlichen Kosten je Meßstelle sowie abzüglich der Differenz zwischen Neuanschaffungspreis und Ablösezahlung für bestehende Meßstellennetze der Länder die erforderlichen Kosten für den Bund abgeschätzt? Welche Kosten werden dem Bund für die Errichtung der Meßstellen und Ablöse sowie für die Nachrüstung bestehender Meßstellennetze insgesamt erwachsen?
- 6) Ist im Budget 1989 für den Aufbau der Meßstellennetze überhaupt ausreichend Vorsorge möglich, wenn die Landeshauptleute erst die Smogalarmpläne erlassen und damit die Anzahl der Meßstellen festlegen? Besteht die Möglichkeit finanzieller Engpässe?